

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70w/24-03/Go

Villach, 31. Juli 2024

Niederschrift

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 5. Juli, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern – Nr. 21/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Lebensretter Unterfahrschutz auf der Villacher Alpenstraße ausbauen – Nr. 20/2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Steuerwahrheit am Gehaltszettel – Nr. 2/2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Freier öffentlicher Verkehr für Menschen unter 18 Jahren – Nr. 49/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Versiegelungsabgabe – Nr. 33/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Green Events – Nr. 62/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Digitale Barrierefreiheit für Gemeinderatsstreams – Nr. 67/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Verleihung des Rechts zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Lam Research AG
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) Stadt Villach – Informationssicherheitsleitlinie
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Bewertungs-(Stellen-)plan 1.7.2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Servitutsvertrag – Einräumung auf den Gst. Nr. 808, EZ 303, und 809, EZ 310, beide KG 75406 Bogenfeld, durch Servitutsgeberin Holzbau Willroider GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Vermietung lebensRAUM – Benützungsentgelt lebensRAUM – kostenfreie Nutzung lebensRAUM durch Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
18. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach der Villacher Schauspielerin Heidelinde Weis – Nr. 59/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

19. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Entnazifizierung der Straße ‚Ottokar-Kernstock-Straße‘ in ‚Maria-Stromberger-Straße‘ – Nr. 7/2024
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
20. Fördervereinbarung Inklusion Kärnten: Elterninitiative für gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen – Vorbelastung Budget 2025 – 2026 EUR 5.000,00 pro Jahr; Jahressubvention
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
21. Fördervereinbarung Together – Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte – Vorbelastung Budget 2025 – 2026 EUR 20.000,00 pro Jahr
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
22. Fördervereinbarung pro mente kärnten gmbH – Vorbelastung Budget 2025 – 2026 EUR 8.500,00 pro Jahr
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. „Lange Nacht der Museen 2024“ – Kooperationsvereinbarungen
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Tag der offenen Tür 31.10.2024 – freier Eintritt im Museum
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
25. Tarifergänzung Museum – Kombiticket „Eintritt inklusive Veranstaltung“ ab Saison 2024
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
26. Hochwasserschutz Drau Villach – Bauabschnitt 01; Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung zwischen der VERBUND Hydro Power GmbH und der Stadt Villach
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
27. Bestands- und Superädifikatsverträge öGIG Fiber GmbH – Völkendorf, Gratschach, Pogöriach
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
28. Projekt josefsmarkt Villach – Nachtrag Baurechtsvertrag Liegenschaften 24/1, .26/2, .26/, .28/1, .28/3, .1486, KG Villach; Erweiterung um Gst. Nr. 27, KG 75454 Villach
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe

29. Vergabe eines Baurechts Italiener Straße – Pestalozzistraße;
IGS Projekt GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
30. Rückübertragung einer Grundfläche aus dem Privatgrund der Stadt Villach –
Ludwig-Walter-Straße; Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Bruno-Kreisky-Straße;
BM 560 VIL GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Aufhebung GR-Beschluss vom 28.4.2023: Grundübernahme in das Öffentliche Gut
der Stadt Villach – Rennsteiner Straße; Seeblickperle Errichtungs GmbH, Adele
Platzer, Silvia Leber, Thomas Platzer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Purtscheller Straße;
ProjektfinanzConsult GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Piccostraße;
Autohaus Ortner GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut an den Privatgrund der Stadt
Villach – Mahrhöflweg
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Egg; WHS Immo
– EGG EZ 34 GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Karnerhof, KG Drobollach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Maria Jonach, KG Gratschach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Stadthalle Villach – Neuverordnung“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

40. Vorbelastung Budget 2026 – Abrollcontainer Wassertank inklusive Pumpe und Notstromaggregat; Vergabe Josef Lentner GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Selbstständiger Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Prüfung zur Beteiligung am „Autofreien Tag“ während der Europäischen Mobilitätswoche in Villach – Nr. 6/2024
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Akeh
42. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Akeh
43. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann (ab 16.24 Uhr)

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Akeh

GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Mag. Christopher Winkler

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Alexander Ulbing, MSc

GR Christopher Slug-Lindner

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR Josef Habernig

GRⁱⁿ Alexa Hoffmann

GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA

GRⁱⁿ Ecatarina Esterl

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick (bis 17.53 Uhr)

GR Robert Seppel

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
 GR Patrick Bock (bis 17.33 Uhr)
 GRⁱⁿ Andrea Taschweg
 GR Mst. Adolf Pobaschnig
 GRⁱⁿ Andrea Klemenz (bis 17.37 Uhr)
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
 GR René Kopeinig
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner (bis 17.44 Uhr)
 GR Jonathan Seriatz

Magistratsdirektor Dr. Alfred Winkler
 Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller,
 CSE
 Mag.^a Angelika Chmelar
 Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
 Mag. Georg Wuzella
 Mag. Walter Egger
 Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Isabella Rauter (Urlaub), Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski (Urlaub), Stadtrat Erwin Baumann (bis 16.24 Uhr verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 17.53 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (ab 17.33 Uhr verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (ab 17.37 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert) und Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (ab 17.44 Uhr verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza bis 16.24 Uhr für Gemeinderat Gernot Schick, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer ab 17.33 Uhr, Gemeinderat Erich Mak ab 17.53 Uhr, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc, Frau Gemeinderätin Karin de Roja, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (ÖVP) ab 17.37 Uhr, Gemeinderat Lennat Schaffert, BA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc ab 17.44 Uhr.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ing. Klaus Frei (SPÖ) und Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc (ERDE) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 26.4.2024 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gemeinderat Kopeinig zieht den Antrag zu Tagesordnungspunkt

10. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Green Events –
Nr. 62/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

zurück.

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderung werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.28 Uhr den Vorsitz.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.29 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffend Logistikcenter Alplog Nord – Offenlegung der Stellungnahme des Naturschutzbeirates

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albel, lieber Günther,

die Stadt Villach verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, auf Flächen in Federaun gemeinsam mit der Deutschen Logistic Holding (DLH) auf insgesamt rund 20 Hektar Fläche den sogenannten „Rail Log Park“ zu entwickeln.

Um dieses Projekt umsetzen zu können und die Fläche baureif zu machen, ist neben der Verlegung der Schütter Landesstraße auch eine großflächige Hochwasserfreistellung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche erforderlich.

Bislang wurde dem Villacher Gemeinderat der Eindruck vermittelt, die behördlichen Hürden für diese Baureifmachung würden problemlos abgehandelt werden können.

Dabei wurde immer wieder auf eine Naturverträglichkeitsprüfung für ein virtuelles Projekt aus dem Jahre 2008 verwiesen, durch die einer Umsetzung der derzeitigen Pläne nichts im Wege stehen solle.

Laut Berichterstattung des Kärntner Monats und der Kleinen Zeitung wurde nun aber massive Kritik seitens der Umweltschutzkommission des Landes Kärnten bekannt, die eine tatsächliche Umsetzung dieses Projekts unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die Medienberichte verweisen auf Auszüge aus einer vom Naturschutzbeirat verfassten Stellungnahme, in der schwere Vorwürfe gegen den Projektwerber, die Stadt Villach, erhoben werden. Unter anderem werden der Stadt eine Salami-Taktik und der offensichtliche Versuch, eine UVP-Pflicht zu umgehen, vorgeworfen, außerdem heißt es in der Stellungnahme, „dass eine Interessensabwägung, die auf Basis eines nicht näher definierten Vorhabens ein überwiegendes Interesse an der Durchführung der beantragten Maßnahme zum Ergebnis hat, geradezu denkunmöglich rechtswidrig zustande gekommen sein kann.“

Voraussetzung für eine Umsetzung des Projekts „Rail Log Park“ sind Investitionen seitens der Stadt in der Höhe von mehreren Millionen Euro, um die Fläche baureif zu machen. Als Gemeinderäte steht es uns gerade angesichts dieser hohen Investitionssummen zu, über solche Entwicklungen informiert zu werden, und als verantwortungsvolle Politiker ist es unsere Aufgabe, auch kritische Sichtweisen, wie des Naturschutzbeirates des Landes Kärnten, in unsere Entscheidungen einfließen zu lassen.

Daher stellen die Grünen Herrn Bürgermeister Günther Albel folgende Anfrage:

Wann und in welcher Form gedenken Sie, den Villacher Gemeinderat über die jüngsten Entwicklungen rund um die Stellungnahme des Naturschutzbeirates des Landes Kärnten zu informieren und diese Stellungnahme ALLEN Gemeinderäten (als Grundlage für verantwortungsvolle, politische Entscheidungen) zur Verfügung zu stellen?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ** und der **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Schaffert, BA (ERDE) stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner verzichtet auf eine Zusatzfrage.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffend Durchführung der EU-Wahl 2024

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Günther,

das Wahlrecht in Österreich ist von entscheidender Bedeutung, da es das Fundament unserer Demokratie darstellt. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, die politische Ausrichtung ihres Landes mitzubestimmen und ihre Anliegen in den politischen Entscheidungsprozessen einzubringen. Durch Wahlen wird sichergestellt, dass die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Das Wahlrecht stärkt die Teilhabe und das Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft, fördert den politischen Diskurs und ermöglicht es, gemeinsam eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu gestalten. Jede Stimme zählt und trägt dazu bei, dass unsere demokratischen Werte und unsere Lebensqualität bewahrt bleiben.

Mehr als 550 freiwillige Mitarbeiter:innen sowie Juristen und Fachkräfte saßen am 9.6.2024 in den 76 Wahllokalen der Stadt Villach. Während dieser vorbildlichen und dankeswerten Tätigkeit für unsere Demokratie waren viele mit einer sehr häufigen Frage konfrontiert: „Wieso ist mein Wahllokal versetzt worden?“

Am Beispiel des Wahlsprengels Neulandskron wurde das Wahllokal aus dem für die Wähler:innen seit Jahren gewöhnten „Cafe am Eck“ in die Volksschule Landskron übersiedelt und der Gehweg und damit die Wahlhürde um etwa 1,5 km (15 min additionaler Gehweg) versetzt. Für nicht (mehr) so mobile Wähler:innen stellte dies eine große Hürde da und führte zu großem Unmut. Ähnliches spielte sich in einigen anderen Wahllokalen in Villach ab.

Daher stellen die Grünen Herrn Bürgermeister Günther Albel folgende Frage:

Welche Schritte wird sich die Stadt Villach überlegen, um diesem Missstand bei den nächsten Wahlen entgegen zu wirken?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktion der **SPÖ** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Dieringer-Granza (FPÖ) stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

Die Fraktionen der **ÖVP** und der **ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner verzichtet auf eine Zusatzfrage.

3. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Aus für die Villacher Brauerei

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

In Villach steht ein Wahrzeichen vor der teilweisen Schließung. Die Villacher Brauerei soll nur mehr als Schaubrauerei weitergeführt werden. 28 Mitarbeiter wurden vor die Wahl gestellt, nach Graz zu wechseln oder den Job zu verlieren. Das Ende von 160 Jahren Brautradition wird von den Villachern als der Verlust von Identität wahrgenommen. Kirchtag und Villachs Bier sind für viele untrennbar miteinander verbunden. Die Entscheidung des Eigentümers, der Brau Union, das Villacher Märzen künftig in Puntigam zu brauen, sorgt auch unter Mitbewerbern für Unverständnis.

Durch die Verkleinerung der Brauerei werden 25.000 Quadratmeter frei. Seit gut zwei Jahren wird das Wohnbau-Projekt Nikolai-Quartier konzipiert. Im Rahmen der Gespräche zu diesem Stadtentwicklungsprojekt soll von Vertretern der Besitzer frühzeitig angekündigt worden sein, dass in absehbarer Zeit Flächen der Villacher Brauerei zur Verfügung stünden.

Herr Bürgermeister, seit wann wissen Sie von der Teil-Schließung der Villacher Brauerei?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **ÖVP**, der **ERDE** und der **GRÜNEN** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

4. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Illegale Zuwanderer in ehemaliger Tourismus-Berufsschule

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Einst war die Rennsteiner Straße 198 eine Top-Adresse der Pädagogik. Absolventen der Tourismusschule und Internationalen Schule waren gefragt. Seit gut zehn Jahren verfällt jedoch im Ortsteil Oberwollanig die ehemalige Tourismus-Berufsschule. „Das Areal wird zum Schandfleck mit Drogen- und Alkoholexzessen,“ schrieb etwa die Kronenzeitung am 15.4.2021. Kürzlich brannte es in dem Gebäudekomplex, der dem Vernehmen nach immer wieder Schauplatz von Vandalismus ist.

Zahlreiche geplante Projekte scheiterten. Gebäude und Grundstück standen lange Zeit im Besitz der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG). 2015 wollte das Land Kärnten dort, mitten im dörflichen Ortsgebiet, ein Verteilerzentrum für illegale Zuwanderer errichten. Dies sorgte für große Angst und Verunsicherung bei den Anrainern. Die Stadt Villach bekundete damals Interesse, das Areal für künftige Wohnprojekte für Jungfamilien zu kaufen.

Die stillgelegte Schule wurde schlussendlich an einen Projektwerber verkauft. Bürgermeister Günther Albel präsentierte im Mai 2015 medienwirksam die Pläne eines Seebodner Investors: 130 Wohnungen, Kindergarten, Ärztezentrum sollten dem ehrwürdigen Gebäude neues Leben einhauchen. Kurz darauf folgte die spektakuläre Pleite des Bauträgers. Das Areal ging ins Eigentum der „Sirius Oberwollanig GmbH“, die gezielt einen Partner oder Käufer für das Areal suchte. „Vandalismus und Drogenexzesse gehen in die Verlängerung“, kommentierte die Kronenzeitung im April 2021.

Schlussendlich erwarb die „Seeblickperle Errichtungs GmbH“ schließlich im Juli 2021 die Liegenschaft. Seitdem passierte erneut wenig. Zeitungsberichten zufolge konnte die für das jüngste geplante Projekt bis dato keine Baubewilligung erteilt werden. Grund hierfür sollen strenge Umweltauflagen sein.

Herr Bürgermeister, können Sie ausschließen, dass in der ehemaligen Berufsschule in Oberwollanig (weitere) Asyl-Unterkünfte errichtet werden?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ** und **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc (ERDE) stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

Die Fraktion der **GRÜNEN** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 16.03 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 11. Oktober 2024, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Dringlichkeitsantrag Einrichtung eines Koralmbahnfonds für Villach – Schreiben Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser vom 30.4.2024, Zl.: RLH-ALL-12639/2024-4, betreffend Einrichtung eines Koralmbahnfonds für Villach zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen – Schreiben Bundeskanzleramt
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 16.5.2024, Zl.: 2024-0.347.841, betreffend Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen – Schreiben Bundesministerium für Finanzen
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 19.6.2024, Zl.: 2024-0.370.147, betreffend Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Aufnahme Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse AG EUR 18.000.000,00

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.6.2024, Zl.: 20240610-Darl.-RC, betreffend Aufnahme Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse AG EUR 18.000.000,00, welcher am 26.6.2024 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza verlässt um 16.24 Uhr die Sitzung, Stadtrat Erwin Baumann nimmt ab 16.24 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 23.4.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 23.4.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Außerplanmäßige Mit-
telverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 22.5.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 22.5.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Außerplanmäßige Mit-
telverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

c) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 24.4.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.4.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

d) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 21.5.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 21.5.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Schlussberichte des Stadtrechnungshofes – Neubau Stiege Fußgängerbrücke
Congress Center Villach und Grunderwerb für das Öffentliche Gut

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Schlussberichte des Stadtrechnungshofes – Neubau Stiege Fußgängerbrücke Congress Center Villach und Grunderwerb für das Öffentliche Gut zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern – Nr. 21/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.7.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine befristete Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel durchzuführen und durch Begleitmaßnahmen wie ein Preismonitoring sicherzustellen, dass die Preissenkung auch tatsächlich bei den Konsumenten ankommt.

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Lebensretter
Unterfahrerschutz auf der Villacher Alpenstraße ausbauen – Nr. 20/2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 26.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgenden Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach als Gesellschafter der Villacher Alpenstraßen GmbH setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Generalsanierung beziehungsweise anstehender künftiger Sanierung und Modernisierungen die Leitschienenentschärfung fortgesetzt wird.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Steuerwahrheit am Gehaltszettel – Nr. 2/2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgendem Antrag **abzulehnen**:

„Die Stadt Villach wird aufgefordert, auf den Abrechnungsbelegen der Angestellten der Stadt Villach die monatliche beziehungsweise jährliche Ersparnis auf Grund der ökosozialen Steuerreform, insbesondere die Abschaffung der kalten Progression, auszuweisen.“

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Freier öffentlicher Verkehr für Menschen unter 18 Jahren – Nr. 49/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 30.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung möge eine Neuregelung des Schüler- und Lehrlingsfreifahrtsystems beschließen, welche es sich zum Ziel setzt,

- Menschen unter 18 Jahren kostenfrei am öffentlichen Verkehr teilhaben zu lassen,
- den bestehenden Bürokratieüberbau des SLF-Systems abzubauen
- und die daraus frei werdenden Mittel den mit der Verkehrserbringung beauftragten Gebietskörperschaften auf Basis der bestehenden Berechnungsstruktur (Wohnort und Schulort) zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Zusatzantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der folgende Forderungspunkt soll in die Resolution aufgenommen werden:

„Die Bundesregierung hat dabei sicherzustellen, dass für die Gemeinden und Städte keine zusätzlichen Kosten aus der Neuregelung entstehen.“

Pkt. 9.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Versiegelungsabgabe – Nr. 33/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 28.6.2023.

Gemeinderat Patrick Bock verlässt um 17.33 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt um 17.33 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz verlässt um 17.37 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. nimmt ab 17.37 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner verlässt um 17.44 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc nimmt ab 17.44 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 17.53 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Erich Mak nimmt ab 17.53 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach ersuchen die Kärntner Landesregierung darum, eine Versiegelungsabgabe zu beschließen und die Einnahmen daraus in einem zweckgebundenen Fonds den Städten und Gemeinden für Entsiegelungsprojekte zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 10.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Green Events –
Nr. 62/2023

Wurde zurückgezogen.

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Digitale
Barrierefreiheit bei Gemeinderatsstreams – Nr. 67/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom
1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Die Stadt Villach führt Untertitel laut Budgetvoranschlag 2024 durch“ soll den Be-
schluss text ersetzen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach führt Untertitel laut Budgetvoranschlag 2024 durch.

Pkt. 12.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
Lam Research AG

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 21.6.2024,
Zl.: 3/20/20a-163/Ra.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Lam Research AG wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs.
1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4
Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr.
62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 13.) Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) Stadt Villach –
Informationssicherheitsleitlinie

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 18.6.2024, Zl.: 2024 SV WU.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach legt ihre grundlegenden Positionen zur Informationssicherheit und zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements mit der „Informationssicherheitsleitlinie“ (Beilage) mit Wirksamkeit 1.8.2024 fest.“

Pkt. 14.) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.7.2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 13.6.2024, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):**

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2024, Beschluss des Gemeinderates vom 5.7.2024, wird mit Wirksamkeit vom 1.7.2024 wie folgt geändert:

1 NEUSCHAFFUNG EINER ABTEILUNG

Abteilung
Geschäftsgruppe 1 – Baubehörde

1 NEUBEZEICHNUNG EINER ABTEILUNG

Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Anlagenbehörde	Anlagenrecht und Umweltschutz

2 NEUSCHAFFUNGEN VON SACHGEBIETEN

Abteilung beziehungsweise Sachgebiet
Hochbau und Liegenschaften – Gebäudetechnik
Baubehörde – Bautechnik

1 STREICHUNG EINER ABTEILUNG

Abteilung
Natur- und Umweltschutz

1 STREICHUNG EINES SACHGEBIETES

Abteilung beziehungsweise Sachgebiet
Anlagenbehörde – Bautechnik

3 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN

Geschäftsgruppe- beziehungsweise Abteilung	Bezeichnung	Wo- chen- stunden	Bewertung
Geschäftsgruppe 1 – Baubehörde	Abteilungsleiter/in	40	VGr. a/VII
Geschäftsgruppe 5 – Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz	Fachdienst	40	VGr. c
Geschäftsgruppe 2 – Hochbau und Liegen- schaften – Gebäudetechnik ¹	Techn. Fachdienst	40	VGr.c/V

1 STREICHUNG VON EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
163	Natur- und Umweltschutz	Abteilungsleiter/in	40	VGr. a/VII

27 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe, Abtei- lung beziehungsweise Sachgebiet derzeit	Geschäftsgruppe, Abteilung	Bezeichnung	Bewertung
110	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
111	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
112	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
113	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
114	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
115	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Fachdienst	VGr. c/V
116	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde – Bautechnik	Fachdienst	VGr. c/V
99	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c/V
100	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c/V
101	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c/V
104	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c
105	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c
106	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst	VGr. c

¹ Keine Kosten- und Personalvermehrung

107	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Fachdienst/Archivar/in	VGr. c
108	Anlagenbehörde	Geschäftsgruppe 1 – Bau- behörde	Mittlerer Dienst	VGr. d
165	Natur- und Umweltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anla- genrecht und Umweltschutz	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
166	Natur- und Umweltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anla- genrecht und Umweltschutz	Gehobener Dienst	VGr. b
167	Natur- und Umweltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anla- genrecht und Umweltschutz	Fachdienst	VGr. c/V
168	Natur- und Umweltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anla- genrecht und Umweltschutz	Fachdienst	VGr. c
169	Natur- und Umweltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anla- genrecht und Umweltschutz	Fachdienst	VGr. c
191	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
193	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Gehobener Dienst	VGr. b/VI
198	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Techn. Fachdienst	VGr. c/V
199	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Techn. Fachdienst	VGr. c/V
200	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Fachdienst	VGr. c
202	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Hausaufseher/in	VGr. 2/IV
203	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaf- ten – Gebäudetechnik	Hausaufseher/in	VGr. 2/IV

3 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNGEN

Nummer	Abteilung der- zeit	Abteilung bezie- hungsweise Sachgebiet neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
109	Anlagenbehörde – Bautechnik	Geschäftsgruppe 1 – Baubehörde – Bautechnik	Sachgebietslei- ter/in	Stellvertreter/in / Sachgebietsleiter/in	VGr. b/VI/VII	VGr. b/VI/VII
164	Natur- und Um- weltschutz	Geschäftsgruppe 1 – Anlagenrecht und Umweltschutz	Stellvertreter/in	Gehobener Dienst	VGr. b/VI	VGr. b/VI
192	Hochbau und Lie- genschaften	Hochbau und Lie- genschaften – Ge- bäudetechnik	Gehobener techn. Dienst	Sachgebietsleiter/in	VGr. b/VI	VGr. b/VI

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
117	Anlagenbehörde – Bautechnik	Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz	Fachdienst	Gehobener Dienst	VGr. c/V	VGr. b/VI

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE AUS DER PERSONALRESERVE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
927	Personalreserve – Hochbau und Liegenschaften	Tiefbau und Verkehrsplanung	Gehobener Dienst	Gehobener Dienst – Stabsstelle	VGr. b/VI	VGr. b/VI Stabsstelle

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung beziehungsweise Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
961	Personalreserve – Anlagenbehörde	Personalreserve – Baubehörde	Hilfsdienst	VGr. e

Pkt. 15.) Servitutsvertrag – Einräumung auf den Gst. Nr. 808, EZ 303, und 809, EZ 310, beide KG 75406 Bogenfeld, durch Servitutsgeberin Holzbau Willroider GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.6.2024, Zl.: 20240604-7820-02-MLH sowie 2VG-3276-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion)**

wie folgt:

„Gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages wird der beiliegende Servitutsvertragsentwurf, Zl.: 4RV/-50/23-23a 2VG/3276-23, abzuschließen zwischen der Holzbau Willroider GmbH (FN 612643x), Willroiderstraße 13, 9500 Villach, und der Stadt Villach, genehmigt. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 16.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
19.6.2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 1.210.000,00 zu genehmi-
gen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.39 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 17.) Vermietung lebensRAUM – Benützungsentgelt lebensRAUM – kostenfreie Nutzung lebensRAUM durch Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 3.6.2024,

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

Folgendes zu beschließen:

1. „Die Vergabe der Nutzung und Verrechnung des lebensRAUMS an interessierte Dritte erfolgt durch die Abteilung 2/S – Stadtplanung in Abhängigkeit von der Genehmigung durch das Büro des Bürgermeisters beziehungsweise durch dessen Vertretung.“
2. „Dem Benützungsentgelt für die Vermietung der Räumlichkeiten lebensRAUM (Miete, Betriebskosten und Reinigung) an Dritte von EUR 80,00 zuzüglich 20 % MwSt. und der Anpassung bei einer Überschreitung einer jährlichen Kostensteigerung von 5 % wird die Zustimmung erteilt.“
3. „Der kostenfreien Nutzung vom lebensRAUM für die Stadt Villach für
 - Sitzungen von Kollegialorganen der Stadt Villach und
 - Veranstaltungen aus öffentlichen Anlässen der Stadt Villachwird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 18.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach der Villacher Schauspielerin Heidelinde Weis – Nr. 59/2023

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 30.11.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der ERDE-Fraktion (GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, GR Lennart Schaffert, BA);

gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der ERDE-Fraktion (STR Sascha Jabali Adeh – Stimmenthaltung, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc – Stimmenthaltung, GR René Kopeinig – Stimmenthaltung)),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

eine Straße beziehungsweise einen Platz zu Ehren von Heidelinde Weis zu benennen.

Pkt. 19.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Entnazifizierung der Straße ‚Ottokar-Kernstock-Straße‘ in ‚Maria-Stromberger-Straße‘ – Nr. 7/2024

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 2 Stimmen der ERDE-Fraktion (GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, GR Lennart Schaffert, BA);

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der ERDE-Fraktion (STR Sascha Jabali Adeh – Stimmenthaltung, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc – Stimmenthaltung, GR René Kopeinig – Stimmenthaltung),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat setzt mit der Umbenennung der Ottokar-Kernstock-Straße in Maria-Stromberger-Straße ein sichtbares Zeichen und übernimmt als Stadt die Verantwortung mit der Geschichte.

Pkt. 20.) Fördervereinbarung Inklusion Kärnten: Elterninitiative für gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen – Vorbelastung Budget 2025 – 2026 EUR 5.000,00 pro Jahr; Jahressubvention

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 15.4.2024, Zl.: 4/S/2024/2.SAS.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Inklusion Kärnten: Elterninitiative für gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen“ (ZVR-Zahl: 196549550), vertreten durch Herrn Johannes Matweber, Moritschstraße 2/1, 9500 Villach, über eine Jahressubvention in der Höhe von je EUR 5.000,00 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2025 und 2026 auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	Jahr	EHH	FHH	AOB
4290.757000	Inklusion Kärnten Jahressubvention	2025	5.000	5.000	4SO
4290.757000	Inklusion Kärnten Jahressubvention	2026	5.000	5.000	4SO

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 21.) Fördervereinbarung Together – Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte – Vorbelastung Budget 2025 – 2026 EUR 20.000,00 pro Jahr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 7.5.2024, Zl.: 4/S/2024/2.SAS.

Gemeinderat Seriatz:

Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen. Ich kann nur für mich sprechen, der Kollege wird wahrscheinlich anders abstimmen. Wir haben bei uns GRÜNEN das freie Mandat. Ich finde, dass der Engelhorn-Geldsegen, der auch auf den Verein Together gekommen ist, es obsolet macht, dass wir jetzt auch noch zwei Mal 20.000,00 Euro hinzuschießen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist eine Veränderung in der Vereinsführung. Es ist so: Zuvor hat man dort ganz normal Lebensmittel abholen können, ohne eine Vereinsmitgliedschaft zu haben. Mittlerweile muss ich, damit ich Lebensmittel abholen kann, auch Vereinsmitglied sein – mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 24,90 Euro – und somit in den Verein miteinsteigen.

Der dritte Punkt ist, dass nicht alles, was nach nachhaltig und grün klingt, auch grün ist. Da sind zum Beispiel die Drucksorten vom Verein Together, die leider nicht grün gedruckt werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 4 Stimmen der FPÖ-Fraktion (STR Erwin Baumann, GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner, GRⁱⁿ Andrea Taschwerg, GR Ing. Hubert Angerer), 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Benjamin Rammel, MSc, MSc);

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der FPÖ-Fraktion (GR Robert Seppel – Stimmenthaltung, GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch – Stimmenthaltung, GR Erich Mak – Stimmenthaltung), 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Jonathan Seriatz):

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Together – Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte“ (ZVR-Zl.: 276334403) über eine Jahressubvention in der Höhe von je EUR 20.000,00 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 wird die Zustimmung erteilt.“

2. Vorbelastung der Haushalte 2025 und 2026 auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB	Jahr
4290.757000	Together – Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte	20.000	20.000	4SO	2025
4290.757000	Together – Verein zur Förderung ökosozialen Bewusstseins und Realisierung gemeinnütziger Projekte	20.000	5.000	4SO	2026

Pkt. 22.) Fördervereinbarung pro mente kärnten gmbH – Vorbelastung Budget
2025 – 2026 EUR 8.500,00 pro Jahr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 27.5.2024,
Zl.: 4/S/2024/2.SAS.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und der „pro mente kärnten gmbH“ (FN 373615i) über die Basissubvention in der Höhe des Netto-Baurechtszins (inkl. der vorgeschriebenen Valorierungen) in den Jahren 2024, 2025 und 2026 wird die Zustimmung erteilt“.

Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 4411.755000.

2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2025 und 2026 auf dem Konto

Konto	Zweck	JAHR	EHH	FHH	AOB
4411.755000	pro mente kärnten gmbH – Basissubvention	2025	8.500	8.500	4S
4411.755000	pro mente kärnten gmbH – Basissubvention	2026	8.500	8.500	4S

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 23.) „Lange Nacht der Museen 2024“ – Kooperationsvereinbarungen

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 7.6.2024,
Zl.: LNDM 24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Für den Abschluss einer jährlichen Kooperationsvereinbarung zwischen der Kulturabteilung sowie der Abteilung Museum einerseits und der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, andererseits wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Eintrittspreis für die Kulturabteilung mit den Standorten Galerie Freihausgasse und Dinzlschloss sowie die Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach und das Relief ist am Tag der Langen Nacht der Museen mit regulärem Ticket auf EUR 17,00 (inkl. USt.), mit ermäßigtem Ticket auf EUR 14,00 (inkl. USt.) sowie freiem Eintritt für Kinder unter 12 Jahren festzulegen.
3. Die Provision der anlässlich der Veranstaltung verkauften Eintrittskarten an den jeweiligen Kassen kommt der Stadt Villach zugute: pro regulärem Ticket EUR 3,40 (netto exkl. USt.) und pro ermäßigtem Ticket EUR 2,80 (netto exkl. USt.).
4. Sollten sich die Eintrittspreise und die Provision und dadurch auch die Einnahmen um mehr als +/- 20 % verändern, oder sollte im jeweiligen Budgetvoranschlag des betreffenden Jahres keine Position dafür vorgesehen sein, oder sollten sich die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen inhaltlich in ihren wesentlichen Punkten ändern, muss die Kooperationsvereinbarung für diese Veranstaltung erneut beschlossen werden.“

Pkt. 24.) Tag der offenen Tür 31.10.2024 – freier Eintritt im Museum

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 15.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Dem „Tag der offenen Tür“ am 31.10.2024 im Museum der Stadt Villach mit Besuch bei freiem Eintritt wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 25.) Tarifergänzung Museum – Kombiticket „Eintritt inklusive Veranstaltung“ ab Saison 2024

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 7.5.2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Tarifergänzung ‚Kombiticket Eintritt inklusive Teilnahme an einer Veranstaltung‘ in der Höhe von EUR 12,00 inkl. 13 % MwSt. (ermäßigt EUR 10,00 inkl. 13 % MwSt.) ab der Saison 2024 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) Hochwasserschutz Drau Villach – Bauabschnitt 01; Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung zwischen der VERBUND Hydro Power GmbH und der Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 16.4.2024, Zl.: 2/T-6300-002-2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung des Projekts Hochwasserschutz Drau Villach, Abwicklung Bauabschnitt 01, zwischen der Stadt Villach und der VERBUND Hydro Power GmbH wird die Zustimmung erteilt.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 19.37 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 27.) Bestands- und Superädifikatsverträge öGIG Fiber GmbH – Völkendorf,
Gratschach, Pogöriach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.5.2024, Zl.: 3188-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die beiliegenden Bestands- und Superädifikatsverträge über

- die Einräumung eines zu verbüchernden Superädifikates am Gst. Nr. 399/1, EZ 1363, KG Völkendorf, mit einer Teilfläche im Ausmaß von rund 4 m²,
- die Einräumung eines zu verbüchernden Superädifikates am Gst. Nr. 927/3, EZ 104, KG Gratschach, mit einer Teilfläche im Ausmaß von rund 49 m² und
- die Einräumung eines zu verbüchernden Superädifikates am Gst. Nr. 534/14, EZ 331, KG Pogöriach, mit einer Teilfläche im Ausmaß von rund 4 m²,

jeweils abgeschlossen zwischen der öGIG Fiber GmbH (FN 565499 t), Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, und der Stadt Villach beziehungsweise der Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG, werden genehmigt.“

Pkt. 28.) Projekt josefsmarkt Villach – Nachtrag Baurechtsvertrag Liegenschaften 24/1, .26/2, .26/1, .28/1, .28/3, .1486, KG Villach; Erweiterung um Gst. Nr. 27, KG 75454 Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 14.6.2024, Zl.: GG4/60/01/2022/24-53/Wu/Mo.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den abgeänderten Antrag.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Villach und der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 94623 b), Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien, wird die Zustimmung erteilt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Bürgermeister Albel übernimmt um 19.41 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 29.) Vergabe eines Baurechts Italiener Straße – Pestalozzistraße;
IGS Projekt GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.6.2024, Zl.: 2211-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den Ausführungen im Sitzungsvortrag wird dem Abschluss des beiliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Villach und der IGS Projekt GmbH (FN 510372 y), Rosegger Straße 11, 9220 Velden am Wörther See, die Zustimmung erteilt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchsrechtlicher Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 30.) Rückübertragung einer Grundfläche aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Ludwig-Walter-Straße; Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.6.2024, Zl.: 3010-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegenden Aufsandungsurkunde 4/RV-24-50/05/AG, 2/VG_3010-22 über die Übertragung des Gst. Nr. .149, KG 75432 Perau, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, Margeritenstraße 30, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird die Zustimmung erteilt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 31.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Bruno-Kreisky-Straße; BM 560 VIL GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.5.2024, Zl.: 3113-23.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 17.4.2024, Zl.: 3113-23, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
BM 560 VIL GmbH (FN 438093f), Am Arlandgrund 2, 8045 Graz – zu 1/1-Anteil	1	166/29 75432	426 75432	260,00	52	13.520,00
BM 560 VIL GmbH (FN 438093f), Am Arlandgrund 2, 8045 Graz – zu 1/1-Anteil	2	166/28 75432	426 75432	260,00	48	12.480,00
BM 560 VIL GmbH (FN 438093f), Am Arlandgrund 2, 8045 Graz – zu 1/1-Anteil	3	166/27 75432	426 75432	260,00	11	2.860,00
BM 560 VIL GmbH (FN 438093f), Am Arlandgrund 2, 8045 Graz – zu 1/1-Anteil	4	167 75432	426 75432	260,00	5	1.300,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Da die Grunderwerbe im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die von der BM 560 VIL GmbH zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 32.) Aufhebung GR-Beschluss vom 28.4.2023: Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Rennsteiner Straße; Seeblickperle Errichtungs GmbH, Adele Platzer, Silvia Leber, Thomas Platzer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.5.2024, Zl.: 2670-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende GR-Beschluss vom 28.4.2023 (TOP 41) für die Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Villach von

- der Seeblickperle Errichtungs GmbH (FN 527623t), Schönbrunner Schloßstraße 37a, 1120 Wien,
- Frau Adele Platzer, Rennsteiner Straße 200, 9500 Villach,
- Frau Silvia Leber, Ghenottehöheststraße 43, 9500 Villach, und
- Herrn Thomas Platzer, Rennsteiner Straße 200a, 9500 Villach,

wird aufgehoben.“

Pkt. 33.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Purtscheller Straße; ProjektfinanzConsult GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 17.5.2024, Zl.: 2434-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Villach vom 30.9.2022 (Top Nr. 42) über eine Grundbereinigung zwischen der ProjektfinanzConsult GmbH und der Stadt Villach wird aufgehoben.

Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 27.3.2024, Zl.: 192106-01-V1-U, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die unentgeltliche Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
ProjektfinanzConsult GmbH (HRB 10587, Amtsgericht Traunstein), Baderstraße 5, Bad Reichenhall, Deutschland – 1/1-Anteil	1	937 75455	57 75455	13
ProjektfinanzConsult GmbH (HRB 10587, Amtsgericht Traunstein), Baderstraße 5, Bad Reichenhall, Deutschland – 1/1-Anteil	2	.64/1 75455	57 75455	31
ProjektfinanzConsult GmbH (HRB 10587, Amtsgericht Traunstein), Baderstraße 5, Bad Reichenhall, Deutschland – 1/1-Anteil	3	934 75455	57 75455	13
ProjektfinanzConsult GmbH (HRB 10587, Amtsgericht Traunstein), Baderstraße 5, Bad Reichenhall, Deutschland – 1/1-Anteil	4	933/2 75455	57 75455	1

Die in den obigen Tabellen angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
ProjektfinanzConsult GmbH (HRB 10587, Amtsgericht Traunstein), Baderstraße 5, Bad Reichenhall, Deutschland – 1/1-Anteil	5	1012 75455	1543 75455	3

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 34.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Piccostraße;
Autohaus Ortner GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 7.6.2024, Zl.: 3008-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages und auf Grundlage der Teilungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Zl.: 3008-23, wird dem beiliegenden Kaufvertragsentwurf vom 6.6.2024, Zl.: 2/VG-3008-22, 4/RV-24-50/09, über den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 207 m² aus dem Gst. Nr. 614/1, EZ 484, KG Villach, abgeschlossen zwischen der Autohaus Ortner GmbH (FN 108280k), Piccostraße 42, 9500 Villach, und der Stadt Villach, die Zustimmung erteilt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 35.) Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut an den Privatgrund der Stadt Villach – Mahrhölweg

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.5.2024, Zl.: 2967-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Stadt Villach vom 17.4.2024, Zl.: 2967-22, wird nachfolgende Abschreibung durchgeführt:

Die Stadt Villach (Privatgrund) übernimmt von	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	TS	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1626 75441	1040 75441	1	300

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 36.) Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Egg; WHS Immo
– EGG EZ 34 GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.6.2024, Zl.: 3325-24.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 3.6.2024, Zl.: 3325-24, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den An- und Verkauf folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
WHS Immo – EGG EZ 34 GmbH (FN 592074y), Klampfererweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	814/2 75409	156 75409	200,00	2	400,00
WHS Immo – EGG EZ 34 GmbH (FN 592074y), Klampfererweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	1044 75409	156 75409	200,00	7	1.400,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
WHS Immo – EGG EZ 34 GmbH (FN 592074y), Klampfererweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	813/1 75409	828 75409	200,00	9	1.800,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 37.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Karnerhof, KG Drobollach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 9.4.2024,
Zl.: 10/14/21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche der folgenden Grundstücke einen Flächenwidmungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 664/1 (teilweise) und 664/5 (teilweise), alle KG 75409 Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 664/1 (teilweise) und 664/5 (teilweise), alle KG 75409 Drobollach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 26.420 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 5a/2022:
Das Gst. Nr. 664/5 (teilweise), KG 75409 Drobollach, wird im Ausmaß von 58 m² von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE MIT ODER OHNE BEIFÜGUNG EINER SPEZIFISCHEN ERHOLUNGSNUTZUNG – (FREI-)BAD“ in „BAULAND – KURGEBIET“ gemäß § 19 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5a/2022 vom 16.3.2022 im Maßstab 1:1000.

2. Zahl 5b/2022:
Die Gst. Nr. 664/1 (teilweise) und 664/5 (teilweise), alle KG 75409 Drobollach,

werden im Ausmaß von 58 m² von derzeit „BAULAND – KURGEBIET“ in „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE MIT ODER OHNE BEIFÜGUNG EINER SPEZIFISCHEN ERHOLUNGSNUTZUNG – (FREI-)BAD“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5b/2022 vom 16.3.2022 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 38.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Maria Jonach, KG Gratschach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 27.5.2024,
Zl.: 10/11/21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche der folgenden Grundstücke einen Flächenwidmungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 662/2 (teilweise), KG 75415 Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 662/2 (teilweise), KG 75415 Gratschach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 2.983 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 2/2022:

Das Gst. Nr. 662/2 (teilweise), KG 75415 Gratschach, wird im Ausmaß von 511 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – DORFGEBIET“ gemäß § 17 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2/2022 vom 10.3.2022 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 39.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Stadthalle Villach – Neuverordnung“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 27.5.2024,
Zl.: 20-30-06A.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .550/2, 1368/7, 1368/9, 1743 sowie für Teilflächen der Gst. Nr. 1368/8 und 1368/10, alle KG 75441 St. Martin, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .550/2, 1368/7, 1368/9, 1743 sowie für Teilflächen der Gst. Nr. 1368/8 und 1368/10, alle KG 75441 St. Martin.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. .550/2, 1368/7, 1368/9, 1743 sowie Teilflächen der Gst. Nr. 1368/8 und 1368/10, alle KG 75441 St. Martin, hat ein Ausmaß von 13.246 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplan „STADTHALLE VILLACH“ vom 25.3.2024, Zl.: 20-30-06A, Plan-Nr. 3006A-1 im Maßstab 1:500, erfolgen.

§ 3 – Begrenzung der Baugrundstücke

Die Begrenzung der Baugrundstücke (Planungsgebiet) ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt.

§ 4 – Mindestgröße der Baugrundstücke

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt:
 - a) bei offener Bauweise 500 m²
 - b) bei halboffener Bauweise 350 m²
2. Mehrere Grundstücke gelten als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben dienen und im Zuge des Bauvorhabens die Grundstücksgrenzen überbaut werden. Als Überbauung der Grundstücksgrenze gilt auch ein unterirdisches Bauwerk.
3. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke, auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z. B. Objekte oder Anlagen der Gemeindewasserversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren und Ähnliches.

§ 5 – Baulinien

1. Baulinien sind Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Verkehrserschließungen, Parkplätze, Einfriedungen, Grünflächengestaltungen usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Schallschutzmaßnahmen, Überdachung Hauszugänge, Überdachung KFZ-Stellplätze, Vordächer, Photovoltaikanlagen an der Fassade, Fassadenbegrünungen (Rankengerüst) usw.).
4. Weiters von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind technisch notwendige Sanierungen oder Umbaumaßnahmen bei bereits vorhandenen Bestandsbauten außerhalb der Baulinie.
5. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze,

Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten, Tiefgaragenaufgänge, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.

6. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische sowie Lärmschutzmaßnahmen sowie Energieeffizienz-Anlagen (wie z. B. für Photovoltaik), um den Anforderungen der Sicherheit und des Brand- beziehungsweise Lärmschutzes sowie der Energieeffizienz nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen. Dasselbe gilt für Aufbauten von Fassadenbegrünungen.

§ 6 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximale Baumassenzahl (BMZ).
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstücks, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Die maximale Baumassenzahl (BMZ) für das Planungsgebiet (§1) wird mit 11,5 festgelegt.
4. Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.

§ 7 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bauweise festgelegt.
2. a) Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
 - b) Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend, errichtet werden.

Halboffen kann gebaut werden, wenn

1. an einer gemeinsamen Baugrundstücksgrenze bereits ein unmittelbar angebautes Gebäude beziehungsweise ein unmittelbar angebauter Gebäudeteil besteht

oder

2. übereinstimmende Bauanträge der Baubehörde vorliegen, die vorsehen, dass Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut errichtet werden sollen.

Der angebaute Anteil am Nachbarobjekt muss mindestens 75 % der Länge beider Objekte aufweisen und in gleicher Geschossanzahl angebaut werden. Unter Einhaltung der Bestimmungen des § 8, welche die maximal zulässige Bauhöhe festlegen, ist die Erhöhung um ein Geschoss sowie die Herabsetzung um ein Geschoss zulässig, sofern es aus öffentlichen Interessen positiv beurteilt wird.

3. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben dienen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen in den Baufeldern 1 bis 3 wird mit der maximalen Attikaoberkante (= Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und wird mit +/- 0,00 = 518,62 m ü. A. festgelegt und entspricht der bestehenden Erdgeschoßfußbodenoberkante.
3. Die maximale Bauhöhe nach Abs. 1 kann für gebäudespezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Lüftungsanlagen, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Lärmschutzverkleidungen, Kollektoren u.Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden, sofern sie innerhalb einer ideellen umhüllenden 45°-Linie, gemessen von Attikaoberkante, positioniert werden. Die Erhöhung für Lifttürme und Vertikalerschließungen ist von der Rückversetzung ausgenommen.
4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude sowie die Errichtung von untergeordneten, nach den Vorgaben der Kärntner Bauvorschriften (K-BV), LGBl. Nr. 56/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2022, nicht abstandsrelevanten Konstruktionen (architektonische Gestaltungselemente, Sonnen- und Wetterschutzkonstruktionen usw.) sind von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Dachform

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Satteldach und/oder Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werde.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
2. Die Ein- und Ausfahrt ins öffentliche Straßennetz hat an den vorgegebenen Verkehrsanbindungen zu erfolgen und ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
3. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze des Planungsraums ist im Ausmaß der Bestimmungen des § 7 i.V.m. Anhang 4 Textlicher Bebauungsplan der Stadt Villach 2014, Zl.: 20/90/14, i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2023, Zl.: 20/29/23, nachzuweisen. Diese nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraums zu errichten. Davon abweichend können diese Stellplätze auf einem weiteren Grundstück hergestellt werden, das vom Baugrundstück in einer Entfernung von bis zu 250 m, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegt.

§ 11 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 10 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14, i.d.F. des Beschlusses vom 28.6.2023, Zl.: 20/90/23).

§ 12 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.6.2023, Zl.: 20-30-06, Ri/KaP, außer Kraft.

Pkt. 40.) Vorbelastung Budget 2026 – Abrollcontainer Wassertank inklusive Pumpe und Notstromaggregat; Vergabe Josef Lentner GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 3.6.2024, Zl.: 5F/24/I-01:.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Vorbelastung des Budgets für das Jahr 2026 auf dem Konto

Jahr	Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2026	1630.040100	Abrollcontainer Wassertank inkl. Pumpe	220.000	220.000	5F
2026	1630.040100	Notromaggregat für Abrollcontainer Wassertank	10.000	10.000	5F,

der im Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Vom Land Kärnten wurde folgender Zuschuss schriftlich zugesichert

Jahr	Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2026	1630.301xxx	Land Kärnten – Förderung	20.000	20.000	5F,

der im Voranschlag 2026 berücksichtigt wird.

2. „Der Vergabe an die Firma Josef Lentner GmbH, Josef-Neumeier-Str. 3, 85664 Hohenlinden, Deutschland, laut Angebot vom 25.3.2024 für die Lieferung von einem Abrollcontainer Wassertank inklusive Pumpe zum Betrag von EUR 219.996,00 inkl. 20 % USt. wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 1.630.040100. Es besteht kein Vorsteuerabzug.

Pkt. 41.) Selbstständiger Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Prüfung zur Beteiligung am „Autofreien Tag“ während der Europäischen Mobilitätswoche in Villach – Nr. 6/2024

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat fordert den/die zuständige/n Stadtrat/rätin dazu auf, im Rahmen der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche im September 2024 die Durchführung eines autofreien Tages in der Villacher Innenstadt zu prüfen.

Pkt. 42.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 14.6.2024, Zl.: 1/Str-PAS-11/2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:	Straßenbezeichnung – Maßnahme:
1/Str-V-11/2024	Bahnhofstraße Begegnungszone

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner vor.

Die Anfrage betrifft:

1. Einsatz von Bussen in Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen zwei Anträge der FPÖ-Gemeinderäte und ein Antrag der ÖVP-, GRÜNE- und ERDE-Gemeinderäte, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderäte, zwei Anträge der ERDE-Gemeinderäte und zwei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Resolution an die Bundesregierung – Rechtsabbiegen bei Rot nicht nur für Radfahrer
2. Resolution an die Landesregierung – Beiräte – Zugang zu Unterlagen ermöglichen

Der Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Gründung Digitalisierungsausschuss

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Nutzung von Obstbäumen

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Teilnahme am Europa-Tag
2. Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans für Villach

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Verkehrssituation Kreuzung Burgenlandstraße – Auer-von-Welsbach-Straße
2. Würdigung des Schaffens der Villacher Künstlerin Linde Wutte Piccotini mit dem Kulturpreis der Stadt

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betrifft:

1. Entschädigungen – Mitglieder der Wahlbehörden

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Bundesregierung – Schluss mit Almosenpolitik – Änderung des kommunalen Finanzierungssystems

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Aberkennung Stadtwappen der Villacher Brauerei

Der Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. UVP-Feststellungsverfahren für Alplog Nord Gesamtprojekt

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

- Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
a) Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
UVP-Feststellungsverfahren für Alplog Nord Gesamtprojekt
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte, 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte;

gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte, 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte, 6 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte),

dem Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend UVP-Feststellungsverfahren für Alplog Nord Gesamtprojekt

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung – Schluss mit Almosenpolitik – Änderung des kommunalen Finanzierungssystems
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung – Schluss mit Almosenpolitik – Änderung des kommunalen Finanzierungssystems

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, das kommunale Finanzierungssystem so umzustellen, dass eine transparente, nachhaltige und gerechte Verteilung der Finanzmittel für Kommunen gewährleistet wird.

- Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Aberkennung Stadtwappen der Villacher Brauerei
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der ERDE-Fraktion (GR René Kopeinig, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, GR Lennart Schaffert, BA), 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte;

gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der ERDE-Fraktion (STR Sascha Jabali Adeg – Stimmenthaltung, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc – Stimmenthaltung),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Aberkennung Stadtwappen der Villacher Brauerei

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion (GR René Kopeinig), 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Jonathan Seriatz);

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 4 Stimmen der ERDE-Fraktion (STR Sascha Jabali Adeg, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, GR Lennart Schaffert, BA), 1 Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Benjamin Rammel, MSc, MSc)),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Villacher Brauerei nach § 18 (2) des Villacher Stadtrechts das Stadtwappen zu entziehen.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Entschädigungen – Mitglieder der Wahlbehörden

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Entschädigung – Mitglieder der Wahlbehörden

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Der Gebührenanspruch für die Mitglieder der Wahlbehörden bei **Bundes- und Europawahlen** wird – in Ergänzung zu § 20 Nationalratswahlordnung 1992 – NRW sowie § 9 Europawahlordnung – EuWO - wie folgt festgesetzt:
 - a. **Wahlleiter:in** (wird von den wahlwerbenden Parteien zur Bestellung vorgeschlagen):

Zu der in § 20 Nationalratswahlordnung 1992 – NRW sowie § 9 Europawahlordnung – EuWO vorgesehenen Entschädigung am Wahltag in der jeweils vorgesehenen Höhe zusätzlich **80 EURO** in Form von City-Gutscheinen.

Wobei der Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung mittels City-Gutscheine bei einer Mindestanwesenheit von sechs Stunden und obligatorischer Anwesenheit bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen im Wahllokal entsteht.

b. **Wahlleiter:in-Stellvertreter:in** (Bestellte Magistrats-Mitarbeiter:innen):

Wahltag: Vergütung der geleisteten Stunden (wie bisher) nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eines Beamten der Stadt Villach

Stichwahltag: Vergütung der geleisteten Stunden nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eines Beamten der Stadt Villach

c. **Restliche Mitglieder der Sprengelwahlbehörden sowie der Bezirks- und Gemeindewahlbehörde (Beisitzer:innen, Ersatzbeisitzer:innen, Vertrauenspersonen):**

Zu der in § 20 Nationalratswahlordnung 1992 – NRWO sowie § 9 Europawahlordnung – EuWO vorgesehenen Entschädigung am Wahltag in der jeweils vorgesehenen Höhe zusätzlich **30 EURO** in Form von City-Gutscheinen.

Wobei der Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung mittels City-Gutscheine bei einer Mindestanwesenheit von sechs Stunden und obligatorischer Anwesenheit bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen entsteht. Bei den Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde ist für die Bestimmung der Mindestanwesenheit die Gesamtzeit der Tätigkeit am Wahltag und am ersten Tag nach der Wahl heranzuziehen.

d. **Sonstige Hilfskräfte:**

Schulwarte und Reinigungskräfte, die den Sperr- und Journaldienst bei Wahlen versehen, sollen (wie bisher) pauschal vier Überstunden je Wahltag gemäß ihrer Einstufung ausbezahlt bekommen.

Hauskundmachungen sollen nach wie vor mit € 0,70 pro Gebäude für interne und externe **Austräger:innen** auf Werkvertragsbasis abgegolten werden.

2. Der Höhe der Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden bei Wahlen auf **Landes- und Gemeindeebene** wird – in Ergänzung zu § 16 Kärntner Landtagswahlordnung – K-LTWO bzw. § 16 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002 – wie folgt festgesetzt:

a. **Wahlleiter:in** (wird von den wahlwerbenden Parteien zur Bestellung vorgeschlagen):

Zu der Pauschalentschädigung gemäß § 16 Kärntner Landtagswahlordnung – K-LTWO sowie § 16 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 –

K-GBWO 2002 für Tätigkeiten am Wahltag von 100 Euro zusätzlich **80 EURO** in Form von City-Gutscheinen.

Wobei der Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung mittels City-Gutscheine entsteht bei einer Mindestanwesenheit von sechs Stunden und obligatorischer Anwesenheit bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen im Wahllokal.

b. **Wahlleiter:in-Stellvertreter:in** (Bestellte Magistrats-Mitarbeiter/innen):

Vorwahltag: Vergütung der geleisteten Stunden (wie bisher) nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eines Beamten der Stadt Villach

Wahltag: Vergütung der geleisteten Stunden (wie bisher) nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eines Beamten der Stadt Villach

Stichwahltag: Vergütung der geleisteten Stunden nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eines Beamten der Stadt Villach

c. **Restliche Mitglieder der Sprengelwahlbehörden sowie der Bezirks- und Gemeindewahlbehörde (Beisitze:/innen, Ersatzbeisitzer:innen, Vertrauenspersonen):**

Zu der Pauschalentschädigung gemäß § 16 Kärntner Landtagswahlordnung – K-LTWO sowie § 16 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002 für Tätigkeiten am Wahltag von 100 Euro zusätzlich **30 EURO** in Form von City-Gutscheinen.

Wobei der Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung mittels City-Gutscheine entsteht bei einer Mindestanwesenheit von sechs Stunden und obligatorischer Anwesenheit bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen im Wahllokal. Bei den Mitgliedern der Bezirks- und Gemeindewahlbehörde ist die Anwesenheit bei der Zusammenrechnung, Feststellung sowie Ermittlung des Wahlergebnisses der obligatorischen Anwesenheit bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen im Wahllokal gleichzuhalten.

d. **Sonstige Hilfskräfte:**

Schulwarte und Reinigungskräfte, die den Sperr- und Journaldienst bei Wahlen versehen, bekommen (wie bisher) pauschal vier Überstunden je Wahltag gemäß ihrer Einstufung ausbezahlt.

3. Die gemäß § 86 Abs. 4 Villacher Stadtrecht 1998 erforderliche Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 Euro soll durch Mehreinnahmen auf dem Konto *9200.831000 – Sonstige Mehreinnahmen* erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.49 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Sabine Morgenfurt

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Klaus Frei

GR Gerald Dobernig, BSc, MSc